

Nr. 70-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Dr. Schöppl und Teufl an die Landesregierung (Nr. 70-ANF der Beilagen) durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Ausbildungsplätze in Pflege- und Gesundheitsberufen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Teufl betreffend die Ausbildungsplätze in Pflege- und Gesundheitsberufen vom 25. November 2019 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

#### **Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:**

**Zu Frage 1:** Welche Institutionen und Lehranstalten bilden im Land Salzburg Pflege- bzw. Gesundheitsfachkräfte aus?

Eine umfassende Übersicht einschließlich Berufsfeldern, Ausbildungsinhalten und Ausbildungsdauer sowie Aufnahmevoraussetzungen steht auf der Homepage des Landes unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/pflege-und-betreuung/das-ist-stark> zur Verfügung.

**Zu Frage 2:** Welche Kurse werden in der jeweiligen Institution bzw. Lehranstalt angeboten?

Eine umfassende Übersicht über die Ausbildungsmöglichkeiten in den Salzburger Ausbildungsstätten steht ebenfalls auf der Homepage des Landes unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/pflege-und-betreuung/das-ist-stark> zur Verfügung.

**Zu Frage 3:** Wie lange dauert die Ausbildung, aufgelistet nach Kursen in den jeweiligen Institutionen bzw. Lehranstalten?

Die Dauer der Ausbildungen ist gesetzlich vorgegeben und auf der Homepage des Landes unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/pflege-und-betreuung/das-ist-stark> dargestellt.

**Zu Frage 4:** Wie viele Personen beginnen eine dementsprechende Pflege- bzw. Gesundheitsausbildung, aufgelistet nach dem jeweiligen Kurs pro Jahr (wir ersuchen um eine Auflistung seit 2013)?

Im Schuljahr 2019/2020 gab es mit Stand November 2019 folgende Anzahl an Ausbildungsanfängern:

*Diplomausbildung (GuKG, alte Rechtslage, einschließlich Sonderausbildungen):*

99 Schülerinnen und Schüler, davon 37 im Kardinal-Schwarzenberg-Klinikum, 35 im Tauernklinikum und 27 im BFI

*Bachelor-Ausbildung:*

99 Studierende, davon 64 in der FH Salzburg und 35 im Kardinal-Schwarzenberg-Klinikum

*Pflegefachassistenz-Ausbildung:*

88 Schülerinnen und Schüler, davon 61 in der SALK und 27 im BFI

*Pflegeassistenz-Ausbildung (einschließlich PA-Ausbildung in sozialberuflichen Schulen):*

255 Schülerinnen und Schüler, davon 18 im Kardinal-Schwarzenberg-Klinikum, 47 im BFI, 50 in der SOB-Schule der Caritas, 67 in der SOB-Schule der Diakonie und 73 in der SOB-Schule Saalfelden.

Zu den Ausbildungsanfängern im Schuljahr 2018/2019 wird auf die Beantwortung der Anfrage 282-BEA der Beilagen, Fragepunkt 8 verwiesen.

Eine weiter zurückreichende Zeitreihe über Ausbildungsanfänger steht aufgrund des dafür erforderlichen massiven Erhebungsaufwandes nicht zur Verfügung und wäre aufgrund der GuKG-Novelle 2016 auch nicht aussagekräftig. Die für die Pflegepersonalprognose maßgebliche Größe sind die Absolventen von Pflegeausbildungen, dazu wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 10-BEA der Beilagen, Fragepunkt 2 verwiesen.

**Zu Frage 5:** Wie hoch ist die Abschlussquote der angebotenen Ausbildungen, darüber hinaus ersuchen wir um eine Aufschlüsselung in absoluten Zahlen seit 2013?

Statistische Daten über die Abschlussquote von Ausbildungen werden nicht erhoben.

**Zu Frage 6:** Wie hoch ist die höchst mögliche Teilnehmerzahl der einzelnen Ausbildungslehrgänge, aufgelistet nach jeweiligem Kurs und Institution bzw. Lehranstalt?

Dazu wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 282-BEA der Beilagen, Fragepunkt 6 verwiesen.

**Zu Frage 7:** Wie hoch ist die prozentuelle Auslastung, aufgelistet nach dem jeweiligen Kurs?

Eine gesamthafte Statistik über die Auslastung der Ausbildungsstätten wird nicht geführt. Im Allgemeinen übersteigt die Anzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze noch die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

**Zu Frage 8:** Wie viele Personen arbeiten in Salzburg im Pflegesektor, aufgelistet nach dem jeweiligen Pflegeheim bzw. Krankenhaus (wir ersuchen um folgende Aufschlüsselung: Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, ambulanter Pfleger, Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Betreuungskraft, Alten-/Seniorenbetreuer, akademisch-medizinischem Personal, administratives Personal und Reinigungspersonal)?

In den öffentlichen Krankenanstalten im Land Salzburg sind nach der letztverfügbaren vollständigen Krankenanstaltenstatistik für das Jahr 2018 insgesamt 5.029 Vollzeitäquivalente im Pflegedienst, davon 3.023 Vollzeitäquivalente im gehobenen Dienst (Diplom) und 506 Vollzeitäquivalente in den Pflegeassistentenberufen tätig. Die in der Anfrage zur Aufschlüsselung angegebenen Berufsbezeichnungen entsprechen teilweise nicht den gesetzlichen Berufsbildern und sind daher nicht auswertbar bzw. gehören nicht zum Pflegedienst.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:**

**Zu Frage 8:** Zum Stichtag 31. Dezember 2018 war in den 75 Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern im Bundesland Salzburg folgendes Personal in Summe angestellt:

in Köpfen			in Vollzeitäquivalenten		
Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich
2.919	2.456	463	2.254,68	1.856,50	398,19

(Stichtagserhebung 31. Dezember 2018 - nur Pflegekräfte ohne Reinigung und Verwaltung)

Im Detail betrachtet ergibt sich in diesem pflegerischen Bereich folgende Personalaufteilung nach Qualifikationen:

Detailansicht nach beruflicher Qualifikation (31. Dezember 2018)	Personen
Diplompersonal (inkl. Schüler-Diplomausbildung-Personal)	770 *
Pflegefachassistenz (inkl. Schüler-Pflegefachassistent-Personal)	33 *
Pflegeassistenz (inkl. Schüler-Pflegeassistent-Personal)	1.475 *
Sozialbetreuung	244 *
Heimhilfe	138 *
Hilfskräfte	259 *
Reinigung	493 **
Verwaltung	169 **

(Stichtagserhebung 31. Dezember 2018)

\* Daten von zwei Pflegeeinrichtungen liegen nicht vor

\*\* Daten von drei Pflegeeinrichtungen liegen nicht vor

Eine Darstellung der Zuordnung der einzelnen Pflegepersonalgruppen (nach Qualifikation) zu den jeweiligen Einrichtungen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:**

**Zu Frage 9:** Wie viele Pflegefachkräfte gehen in den jeweiligen Krankenhäusern bzw. Pflegeheimen ab, aufgelistet nach Krankenhaus bzw. Pflegeheim (wir ersuchen um folgende Aufschlüsselung: Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, ambulanter Pfleger, Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Betreuungskraft, Alten-/Seniorenbetreuer, akademisch-medizinischem Personal, administratives Personal und Reinigungspersonal)?

Im Rahmen der Plattform Pflege wurde die bestehende Pflegepersonallücke für die Erhebung des Bedarfs an Pflegepersonal im Land Salzburg ermittelt. Diese beträgt in den Krankenanstalten 99 Vollzeitäquivalente (siehe Endbericht der Plattform Pflege, S. 10ff).

**Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:**

**Zu Frage 9:** Es gibt keine statistische Erhebung durch die Abteilung 3 über fehlendes Personal in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern. Das Salzburger Pflegegesetz legt in § 10 fest, dass *„die Träger von Senioren- und Seniorenpflegeheimen (...) sicherzustellen [haben], dass ihnen für die Leistungserbringung eine ausreichende Zahl an angestelltem, fachlich qualifiziertem Pflegepersonal und nicht pflegendem Hilfspersonal entsprechend der Anzahl der Bewohner sowie der Art und dem Ausmaß der diesen zu erbringenden Leistungen zur Verfügung steht und dass die Pflegeleistungen durch entsprechend qualifiziertes Personal im Sinn des GuKG erbracht werden.“* Dies wird von der Sozialabteilung des Landes im Rahmen der Fachaufsicht überprüft.

Im Rahmen der Plattform Pflege wurde durch die Landesstatistik eine Personalbedarfserhebung durchgeführt. Dabei wurde der Pflegepersonalbedarf für die nächsten Jahre in Krankenanstalten und in der Langzeitpflege erhoben. Die Langzeitpflege umfasst dabei die Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser, die Hauskrankenpflege, die Tageszentren und die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Die Ergebnisse sind im Endbericht der Plattform Pflege veröffentlicht worden und sind hier abrufbar: [https://www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Documents/Pflege-Ergebnisbericht.pdf](https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Pflege-Ergebnisbericht.pdf) (S. 10 - 13).

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 14. Jänner 2019

Dr. Stöckl eh.  
Dr. Schellhorn eh.